

**Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 10.10.2022 (Vkl. FHE Nr. 99).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 03.07.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Aus der Überschrift „Studienziel“ wird die neue Überschrift „Qualifikationsziel“.
  - b) In Absatz 1 Satz 2 wird aus „Studienziel“ auch „Qualifikationsziel“.
2. § 11 wird folgt geändert:
  - a) Die neue Überschrift lautet „Bachelorprüfung“.
  - b) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Für die Anmeldung zur Bachelorthesis dürfen die Credits von maximal 2 Modulen, außer von den Modulen Vertiefungsprojekt, Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche, fehlen.“
3. In Anlage 1 Studienplan wird Im Modul BB6300 Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht in der Spalte Lehre in SWS aus der „5“ eine „4“ in allen Vertiefungsrichtungen.
4. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhof  
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung